

Antrag des Vorstandes an den DHB Bundestag 2009 zur Änderung der Satzung.

Der Vorstand des Deutschen Hockey-Bundes beantragt auf Grund der Erfahrungen und der Rückmeldungen der Kassenprüfer der letzten Jahre eine Änderung der Satzung § 32 (2).

Alte Fassung:

(2) Die Prüfung muss nach Ablauf des Geschäftsjahres bis Ende Februar erfolgt sein.
(...)

Neue Fassung:

(2) Die Prüfung muss nach Ablauf des Geschäftsjahres bis Ende **März** erfolgt sein.
(...)

Vorstand Deutscher Hockey-Bund e.V.

Bartel Nittel Steckelbruck

Mönchengladbach, 7. Februar 2009